

Datenschutzrichtlinie des Leidhecker Reit- und Fahrverein e.V.

§ 1 Grundsätze der Datenerhebung und Datenverarbeitung

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins (sollen wir diese hier kurz nennen? Z.B. „Vielseitige Förderung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen ihrer reiterlichen Ausbildung sowie Stärkung des Turniersports) werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und im Bedarfsfall aktualisiert.
2. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder die Mitglieder vorher ausdrücklich schriftlich eingewilligt haben.
3. Ferner werden in den EDV-Systemen des Vereins die Namen, Vornamen, Geburtsdaten, Telefonnummern, Adressen, Email-Adressen, ggf. Bankdaten, Vereinszugehörigkeit, Rang im Verein, Leistungsklassen und turniersportfachliche Daten der einzelnen Vereinsmitglieder gespeichert und bearbeitet, die an Meisterschaften, Turnieren, anderen Sportveranstaltungen sowie an Lehrgangs- und Schulungsmaßnahmen teilnehmen.
4. Bei Personen mit besonderen Aufgaben im Verein (z.B. lizenzierte Trainer) werden die vollständige Adresse mit Telefonnummer, Email-Adressen, Geburtsdatum, sowie ggf. die Gültigkeit einer erworbenen Lizenz und die Bezeichnung ihrer Funktion erfasst, gespeichert und den entsprechenden Stellen (z.B. bei Verbänden) gemeldet.

§ 2 Nutzung und Weitergabe der Daten

1. Nur Vorstandmitglieder, Funktionsträger und Mitarbeiter des Vereins, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten Zugang zu den benötigten Mitgliederdaten.
2. Der Verein kann Daten des Turnierbetriebs und von allgemeinem Interesse in zentrale Informationssysteme der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, des Pferdesportverbandes Hessen und des Kreisreiterbundes Wetterau einstellen.

§ 3 Zweck der Datenerfassung

Die Datenerfassung dient im Rahmen des vorgenannten Vereinszwecks vornehmlich zur

- a) Verbesserung und Vereinfachung der organisatorischen Abläufe im Verein.
- b) Schaffung direkter Kommunikationswege zwischen den Mitgliedern des Vereins und
- c) Erhöhung der Datenqualität für Auswertung und Statistiken (z.B. auf Verbandsebene).

§ 4 Rechte der Mitglieder

Jedes Mitglied hat im Hinblick auf gesetzliche Vorschriften das Recht auf:

- a) Auskunft zu den zu seiner Person gespeicherten Daten
- b) Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig resp. nicht mehr aktuell sind
- c) Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt
- d) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war

§ 5 Datenvertraulichkeit

1. Den Organen des Vereins und allen Mitarbeitern des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zu jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.
2. Der Verein und die von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragten Dritten sind bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten an die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gebunden. Sie stellen insbesondere sicher, dass die personengezogenen Daten durch geeignete technische oder organisatorische Maßnahmen vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt werden und ausschließlich die zuständigen Stellen Zugriff auf diese Daten haben. Zugriffsrechte dürfen nur erteilt werden, soweit dies zur Erfüllung der Vereinszwecke notwendig oder aus anderen Gründen datenschutzrechtlich zulässig ist.
3. Der Verein und von ihm beauftragte Dritte sorgen dafür, dass bei der Datenverarbeitung schutzwürdige Belange der Betroffenen berücksichtigt werden. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

§ 6 Bekanntmachungen und Informationen

Der Verein informiert die Medien über Sportereignisse und andere für die Öffentlichkeit relevanten Ereignisse. Diese Informationen werden auch auf der Internetseite des Vereins (www.reitverein-leidhecken.de), inkl. Facebook veröffentlicht. Dabei können neben der genannten Daten auch personenbezogene Daten von Vereinsangehörigen (Namen, Vornamen, Jahrgang, Platzierungen und andere Erfolge) veröffentlicht werden. Dies schließt die Veröffentlichung ereignisbezogener Fotos und Bilder ein.

§ 7 Aktualität der Daten

Um die Aktualität der gemäß § 1 erfassten Daten zu gewährleisten, sind die Vereinsmitglieder verpflichtet, Veränderungen dem Verein umgehend mitzuteilen.

§ 8 Austritt aus dem Verein

Beim Austritt eines Vereinsmitglieds werden sämtliche gespeicherte Daten, auch die personenbezogenen Daten, aus den Verzeichnissen gelöscht. Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab dem Wirksamwerden des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt, sofern dies erforderlich ist.

Ich stimme der Datenschutzrichtlinie des Leidhecker Reit- und Fahrverein e.V. zu.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller(in) / Erziehungsberechtigte(r)